



Informationen zum MAXX-Ticket

Wo erhalte ich den Antrag für ein MAXX-Ticket?

Anträge erhält man im Schulsekretariat der Friedrich-Hecker-Schule und an allen Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes.

Welche Unterlagen benötige ich zur Antragstellung für das MAXX-Ticket?

- Antragsformular (Bestellschein) für das MAXX-Ticket
- Passbild mit Namensangabe und Geburtsdatum auf der Rückseite

Bitte daran denken, dass nur vollständig ausgefüllte Bestellscheine (Vor- und Rückseite) vom Verkehrsunternehmen bearbeitet werden. Das Ausfüllen der SEPA-Lastschrift auf der Rückseite des Bestellscheins bitte nicht vergessen!

Wann ist der Antrag für ein MAXX-Ticket zu stellen?

Der Antrag ist für die Vollzeitschularten in der Regel bei der Schüleraufnahme am Aufnahmetag in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien an der Friedrich-Hecker-Schule abzugeben. Die Anträge werden hier eingesammelt, vor den Sommerferien bearbeitet und an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Somit ist gewährleistet, dass das Verkehrsunternehmen die Fahrkarten rechtzeitig zum Schulbeginn an die Schüler versenden kann.

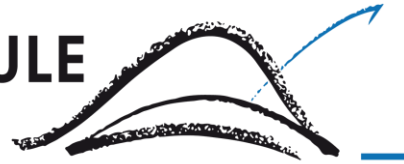
Alle Anträge für ein MAXX-Ticket, die **nicht vor den Sommerferien** im Sekretariat der Friedrich-Hecker-Schule vorliegen, können erst zum Schuljahresanfang bearbeitet werden. Die Prüfung und Bearbeitung des MAXX-Tickets durch die Verkehrsbetriebe und den Rhein-Neckar-Kreis kann bis zu 4 Wochen andauern.

Wie lange dauert es, bis ich das MAXX-Ticket bekomme?

Die Zuschüsse für das MAXX-Ticket werden vom Rhein-Neckar-Kreis, dem Schulträger der Schule gezahlt. Die Kontrolle des Schulbesuchs und damit die Überwachung der Berechtigung für diesen Zuschuss obliegt der Schule. Daher muss der Antrag **zwingend** über das Sekretariat der Friedrich-Hecker-Schule an den Verbundpartner weitergegeben werden. Die Bearbeitung des MAXX-Tickets an den verschiedenen Stellen bis hin zur Übersendung des Tickets durch den Verkehrsbetrieb dauert in der Regel 3-4 Wochen. Bei Austritt aus der Schule wird das Abonnement von Seiten der Schule gekündigt.

Wenn der Antrag erst am Schuljahresanfang gestellt wurde, muss die Fahrkarte während dieser Wartezeit eigenfinanziert werden!

Tipp: Den Antrag vor den Ferien abgeben!



Wann habe ich Anspruch auf einen Zuschuss zum MAXX-Ticket?

Schülerinnen und Schüler, die im Rhein-Neckar-Kreis wohnen, können ein MAXX-Ticket beantragen.

Vollzeitschüler, deren kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule mindestens 3 km beträgt erhalten einen monatlichen Zuschuss.

Vollzeitschüler sind in den Klassen:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
- Einjährige Berufsfachschule
- Zweijährige Berufsfachschule
- Einjähriges Berufskolleg Technik I+II
- Technisches Gymnasium

Ausnahme: Die Schüler der Fachschule für Bautechnik erhalten keinen Zuschuss.

Teilzeitschüler (Schüler der Dualen Berufsschule) haben keinen Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss.

Die Kosten für das MAXX-Ticket sind selbst zu tragen. Die erforderliche Bestätigung auf dem Bestellschein des MAXX-Tickets erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb.

Ausnahme: Teilzeitschüler, deren kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule mindestens 40 km beträgt, erhalten einen monatlichen Zuschuss.

Warum muss der Antrag für ein MAXX-Ticket über das Sekretariat der Schule erfolgen?

Die Zuschüsse für das MAXX-Ticket werden vom Rhein-Neckar-Kreis, dem Schulträger der Schule gezahlt. Die Kontrolle des Schulbesuchs und damit die Überwachung der Berechtigung für diesen Zuschuss obliegt der Schule. Daher muss der Antrag zwingend über das Sekretariat der Friedrich-Hecker-Schule an den Verbundpartner weitergegeben werden. Die Bearbeitung des MAXX-Tickets an den verschiedenen Stellen bis hin zur Übersendung des Tickets durch den Verkehrsbetrieb dauert in der Regel 3-4 Wochen. Bei Austritt aus der Schule wird das Abonnement von Seiten der Schule gekündigt.